



## ECKPUNKTE

### Input zum Wahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen

Berlin, 28.08.2024

#### Digitalisierung und Infrastruktur

Ein Schwerpunkt in der kommenden Legislaturperiode muss die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb werden. Dieser Fokus muss sich auch in der Digitalpolitik widerspiegeln. Es gilt den Rückstand bei der Digitalisierung abzubauen und die Modernisierung Deutschlands voranzureißen. Hierbei dürfen jedoch keine neuen bürokratischen Mehraufwände für Unternehmen in Deutschland entstehen.

Im Gegenteil: Die Bürokratiekosten für die Wirtschaft sind in Deutschland bereits zu hoch. Notwendig ist daher ein Dreiklang aus Entbürokratisierung, einer forcierten Digitalisierung und damit einhergehend, einer generellen Entlastung der Unternehmen. Um die Fähigkeit zur Innovation aufrechtzuerhalten, bedarf es zudem weiterhin gezielter Förderung von KMU insbesondere bei der digitalen Transformation und der Generierung neuer digitalgetriebenen Wertschöpfungsketten.

Für die sektorübergreifende Digitalisierung und die Wettbewerbsfähigkeit ist die Verfügbarkeit hochleistungsfähiger Gigabitnetze, gigabitfähiger Anschlüsse sowie Mobilfunknetze der neuesten Generation unverzichtbar. Zu einem funktionierenden Ökosystem digitaler Infrastrukturen gehören Rechenzentren, Co-Location-Anbieter und Cloudinfrastrukturen sowie zuverlässige und performante Internet-Austauschpunkte. Diese bilden das Rückgrat und Fundament der Digitalisierung. KI und Cloud sind als Hebel und Treiber einer sektorübergreifenden Digitalisierung unverzichtbar. Insbesondere im Wettbewerb der aktuell dominierenden LLM-Anwendungen besteht in Deutschland Nachholbedarf in Sachen zur Verfügungstellung ausreichender Rechenkapazitäten und freu verfügbarer Rechenmodelle.

Zudem wird die Einführung von Cloud Computing im öffentlichen Sektor unverzichtbar für die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen und die Bereitstellung von Bürgerdiensten sein. Beide Aspekte werden zur Stärkung der Rolle des Staates in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels und demographischen Wandels in Deutschland beitragen.

Für all die hier genannten Aspekte gilt es zu beachten: Digitale Infrastrukturen benötigen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Energie. Die Situation der Stromkosten ist bereits im internationalen Vergleich in Deutschland für die Betreiber von digitalen Infrastrukturen nachteilig.



Weitere für die Branche potentiell nachteilige Regulierung in diesem Segment muss daher unbedingt vermieden werden.

### Nachhaltige Digitalisierung

Leistungsfähige digitale Infrastrukturen bilden neben dem Ausbau erneuerbarer Energien einen Grundpfeiler für die nachhaltige Transformation der deutschen Wirtschaft.

Denn durch innovative digitale Ansätze, bspw. zur flexiblen Steuerung des Energiesystems, der Nutzung von Mobilitätsdaten, etc. werden signifikante CO2-Einsparungen und Effizienzsteigerungen ermöglicht.

Daher muss zwischen digitaler Leistungsfähigkeit, Resilienz sowie Krisen- und Ausfallsicherheit einerseits, und den Anforderungen an Nachhaltigkeit und Energieeffizienz des Betriebs digitaler Infrastrukturen andererseits, eine permanente Abwägung mit Fokus auf den Einsatz und die Anwendung getroffen werden.

Anforderungen an die Nachhaltigkeit und Energieeffizienz des Betriebs digitaler Infrastrukturen wie Rechenzentren und gigabitfähigen TK-Netzen müssen in Deutschland als auch auf EU-Ebene und unter Berücksichtigung der potenziellen Auswirkungen auf die Resilienz und die Ausbaugeschwindigkeit digitaler Infrastrukturen stets in Erwägung gezogen werden.

Die Kohärenz europäischer Standards ist zudem ein entscheidender Faktor, um die kontinuierliche Verbesserung der Energieeffizienz und Steigerung der Nachhaltigkeit zu gewährleisten und um gleiche Wettbewerbsbedingungen für den Betrieb zu erhalten.

Zuletzt wurde mit dem Energieeffizienzgesetz (EnEfG) die europäische Energieeffizienzrichtlinie (EED) in Deutschland umgesetzt und insbesondere Rechenzentren wurden mit hohen regulatorischen Effizienz- und Nachhaltigkeitsanforderungen als auch bürokratischer Verpflichtungen der Dokumentation belegt.

Es ist entscheidend, diese nun zunächst wirken zu lassen und in geregelten Abständen gemeinsam mit Vertreter:innen der Branche zu evaluieren.

### Europäische Regulierung stringent anwenden

Mit dem Gesetz über digitale Dienste (DSA) und dem Gesetz über digitale Märkte (DMA) wurden zwei grundlegende digitale Gesetzgebungsakte auf europäischer Ebene abgeschlossen. Deren Umsetzung steht nun in den Mitgliedstaaten an. Bevor weitere Regulierungsmaßnahmen auf nationaler oder europäischer Ebene erfolgen, ist deren Wirkung und Umsetzung auf nationaler Ebene zu prüfen.

Unternehmen brauchen einen stabilen und gesicherten Rechtsrahmen, in dem sie agieren und können. Kontinuierlich neue Vorhaben belasten Unternehmen und



sorgen für Rechtsunsicherheit. Auch die Umsetzung und Implementierung bei den Unternehmen erfordert entsprechenden Vorlauf, um die notwendigen Weichenstellungen vorzunehmen und betriebliche Abläufe und Prozesse anzupassen.

Disruptive Querschnittstechnologien wie Künstliche Intelligenz benötigen ausreichend Raum, um in eng regulierten Umfeldern sicher entwickelt werden zu können. Die Schaffung von Erprobungsräumen hierfür sollte im Fokus der kommenden Bundesregierung stehen.

### **Digitale Bürgerrechte**

Vertrauen ist ein zentrales Element für eine erfolgreiche Digitalisierung. Der Schutz der Bürgerrechte ist Grundlage für die vertrauenswürdige Nutzung digitaler Dienste & Netze.

Das bedeutet: Grundrechtseinschränkungen müssen stets verhältnismäßig und nachvollziehbar sein. Die grundrechtswidrige Vorratsdatenspeicherung muss endgültig abgeschafft werden.

Für Grundrechtseingriffe wie Quellen-TKÜ müssen konkrete Rechtsgrundlagen und hohe Eingriffsschwellen definiert werden. Ihr Einsatz sollte durch unabhängige Stellen kontrolliert werden können. Dafür sollte sich die kommende Bundesregierung einsetzen.

Der Schutz personenbezogener Daten ist wichtig zur Schaffung von Vertrauen im Netz. Die Prinzipien der EU-DSGVO haben sich bewährt. In Deutschland aber ist die Anwendung dieser Regeln durch föderale Strukturen gehemmt. Die kommende Bundesregierung sollte sich dafür stark machen, dass die Datenschutzaufsicht vereinheitlicht wird und bürokratische Auflagen in einem angemessenen Verhältnis zum Schutgzug stehen.

### **Digitale Bildung**

In der nächsten Legislaturperiode müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, die Bildung und Förderung digitaler Kompetenzen in Schulen voranzutreiben. Einerseits muss die technische Ausstattung der Schulen flächendeckend verbessert werden und Lehrer:innen müssen dazu befähigt werden, digitale Kompetenzen an ihre Schüler:innen weiterzugeben. Die Fortführung eines bundesweiten Finanzierungsrahmens wie dem Digitalpakt Schule ist hierfür ein wichtiges Instrument. Auch müssen Gelder in den Ländern effizient abgerufen werden, um Digitalisierungsmaßnahmen in den Schulen umzusetzen. Andererseits gilt es nicht nur flächendeckend IT-Kenntnisse und Grundlagen der Informatik zu vermitteln, sondern auch die Urteilsfähigkeit, Lösungskompetenz und einen verantwortungsbewussten Umgang mit KI in den Fokus bildungspolitischer Bemühungen zu stellen und für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen.